



## Geschäftsbedingungen Dauerstellen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und dem Obligationenrecht (OR). Die ASSpro AG ist im Besitz der Bewilligung zur Personalvermittlung des Kantons Aargau. Bewilligende Behörde ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rain 53, 5001 Aarau.

1. Die ASSpro übernimmt für Sie die Rekrutierung und Selektion von Mitarbeitern aufgrund klar definierter Aufträge:
  - Evaluieren der Anforderungen und ausarbeiten von Stellenprofilen
  - Texten und disponieren von Stelleninseraten
  - Vorselektion der Bewerber und Vorstellungsgespräche mit den Kandidaten
  - Einholen und überprüfen von Referenzen
  - Zusammenstellung und Präsentation der Bewerbungsunterlagen
  - Koordination der Vorstellungstermine
  - Individuelle Absagen an nicht geeignete Bewerber

Folgende besondere Leistungen sind nicht im Honorar inbegriffen und werden nur auf Wunsch ausgeführt:

- Graphologisches Gutachten
- Plazieren von Stelleninseraten
- Spezifische Persönlichkeits- bzw. Fachtests

2. Die ASSpro AG arbeitet auf Erfolgsbasis. Sie gehen kein Risiko ein; bis zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und einem von der ASSpro AG vorgeschlagenen Kandidaten arbeiten wir gratis. Im Erfolgsfall werden nach rechtsgültiger Unterzeichnung eines Anstellungsvertrages die unter Punkt 3 aufgeführten Honoraransätzen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages.
3. Das Honorar berechnet sich nach dem Bruttojahressalär des entsprechenden Kandidaten:
  - 7% vom jährlichen Bruttosalär bis CHF 35 000.-
  - 9% vom jährlichen Bruttosalär von 35 001.- bis CHF 45 500.-
  - 10% vom jährlichen Bruttosalär von 45 501.- bis CHF 55 000.-
  - 12% vom jährlichen Bruttosalär von 55 001.- bis CHF 91 000.-
  - 15% vom jährlichen Bruttosalär von 91 001.- bis CHF 120 000.-
  - Ab CHF 120 000.- individuelles Honorar für Kaderpositionen.

Das jährliche Bruttosalär versteht sich inkl. 13. Monatsalär, Gratifikation, Spesen, Gewinnbeteiligungen Provisionen. Bei variablen Jahreseinkommen (Verkäufern mit Umsatzbeteiligungen) wird ein Zieleinkommen mit dem Kunden definiert, welches dann zur Anwendung kommt. Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrages (weniger als 100% der Normalarbeitszeit) beträgt der Honorarsatz 12% des jährlichen Bruttojahressalärs.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsabschluss, zahlbar innert 10 Tagen, rein netto.
5. Wird ein Arbeitsvertrag während der Probezeit aufgelöst, erhalten Sie bei Austritt:
  - im 1. Monat 65% des Honorars
  - im 2. Monat 45% des Honorars
  - im 3. Monat 25% des Honorarszurückerstattet, ausser die Kosten für besondere Leistungen. Bei Vertragsauflösungen, die auf veränderte Marktbedingungen wie Fusionen oder Geschäftsübernahmen zurückzuführen sind, wird keine Garantie geleistet. Ebenso wenn der Kandidat nach der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses weiter temporär beschäftigt wird.

Der Kunde gewährt uns während der Dauer eines Jahres, seit der ersten Präsentation eines Bewerbers, einen Kundenschutz. Er schuldet unsere Honorare in vollem Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Bewerber zustande kommt. Ausserdem anerkennt der Kunde die gültigen Datenschutzbestimmungen an.

6. Alle von der ASSpro AG erbrachten Leistungen unterliegen der Mehrwertsteuer. Dementsprechend werden die festgelegten Honorare um den MwSt.-Betrag erhöht.
7. Für Streitigkeiten zwischen der ASSpro AG und ihren Auftraggebern gilt der Gerichtsstand der ASSpro AG.